

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 51. Mittwochs den 30. April 1817.

Berlin, vom 26. April.

Auf den 22sten d. M. fiel das hohe Geburtsfest Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Prinzessin Ferdinand von Preußen, welche mit diesem Tage in ihr 80stes Jahr getreten. Eine Unpäßlichkeit verhinderte Sie, die Wünsche des Königl. Hauses entgegen zu nehmen. Von Sr. Majestät dem Könige erhielt die Prinzessin eine prächtige porzellainene Vase mit dem Königl. Brustbilde zum Geschenk.

Am 23sten d. M. gab der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Alopäus, einen glänzenden Ball, welchen Se. Majestät der König nebst Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nikolaus und dem Königl. Hause, mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren geruhten.

Gestern Abend gaben Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nikolaus zu Ehren, dem Königl. Hause einen großen Ball.

Vorgestern war von der gesammten Garnison hiesiger Residenz, und den Tags vorher hier eingerückten Truppen große Parade unter den Linden. Als die Truppen zuletzt bei des Königs Majestät vorbei defilirten, und die Reihe das brandenburgische Kürassier-Regiment traf, sprengten Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus, der so lange an der Seite Sr. Majestät gehalten hatte, diesem, Ihnen wenig Tage zuvor von des Königs Majestät verliehenen Regimente, dessen Uniform Sie auch trugen, entgegen, und führten dasselbe in Person vor dem Monarchen vorbei.

Seine Majestät der König haben dem Kammerherrn, Hauptmann von Forcade, und dem Premier-Lieutenant von Kurowski außer Dienst, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Bürger und Schornsteinfeger-Aeltesten Gräser zu Breslau das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich sind von Ballenstädt, und Se. Durchlaucht der General-Major und General-Gouverneur Fürst zu Puttbus von Stralsund, hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant v. Kutusow ist nach Petersburg von hier abgegangen.

Das Militair-Wochenblatt theilt folgende königliche Verordnung an den Kriegs-Minister mit: „Um das Andenken der, für das Vaterland in den letzten Kriegen gefallenen Helden noch auf eine besondere Weise zu ehren, habe Ich beschlossen: auf einigen Schlachtfeldern, welche Begebenheiten zum Schauplatz dienten, die für die große Sache von bedeutendem Einfluß waren, Denkmäler von Gußeisen errichten zu lassen. Bei Groß-Görschen, wo sich die Tapferkeit des Heeres zuerst entwickelte, soll damit am 2ten May d. J., dem Jahrestage der denkwürdigen Schlacht, der Anfang gemacht werden; und da Ich es angemessen finde, daß die Aufstellung des Denkmals mit einer Feierlichkeit begleitet werde, so habe Ich das Nöthige dieserhalb an den General der Infan-

terie, Grafen Kleist v. Nollendorf, erlassen. Ihnen gebe Ich hiernächst anheim, zur Aufsicht über das Denkmal einen, in der Schlacht bei Groß-Görschen invalide gewordenen Krieger auszuwählen, der, nächst einem besonders anzuweisenden Gnadengehalt, auch eine Wohnung in Groß-Görschen, oder unfern des Denkmals erhalten soll. Wegen Erbauung dieses Hauses, dem ein kleiner Garten beigelegt werden soll, habe Ich das Erforderliche heute an den Regierungs-Präsidenten v. Schönberg erlassen. Ich behalte Mir vor, Ihnen wegen Aufstellung der andern Denkmäler noch das Weitere in ähnlicher Art mitzutheilen.

Potsdam, den 4ten April 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Die Brigaden der Königl. Armee sollen, nach der Allerhöchst bestimmten Dislocation pro 1817 auf folgende Art zusammengesetzt werden:

Erstes Armee-Corps. [Brigade zu Königsberg.] 1stes Inf.-Reg. (1stes Ostpr.) Königsberg. 3tes Inf. Reg. (2tes Ostpr.) kommt den 1sten Sept. aus Frankreich und trifft den 22. Nov. in Königsberg ein. 1stes Jäger-Bat. (Ostpr.) Königsb. 2tes Cüraß-Reg. (Ostpr.) marschirt den 1. Mai von Erfurt und trifft den 15. Juni in Königsberg ein. 3tes Drag.-Reg. (Litth.) Königsberg. [Brigade zu Danzig.] 4tes Inf.-Reg. (3tes Ostpr.) Danzig. 5tes Inf.-Reg. (4tes Ostpr.) marschirt den 1. Mai von Posen und trifft den 17. Mai in Danzig ein 4tes Drag. Regim. (Ostpr.) Danzig. 1stes Hus.-Reg. (1stes Leib-Hus.-Reg.) marschirt den 1. Mai von Posen und trifft den 17. Mai in Danzig ein. — Zweites Armee-Corps. [Brigade zu Stettin.] 2tes Inf.-Reg. (1stes Pomm.) Stettin. 9tes Inf.-Reg. (Kolberg.) kommt den 1. Sept. aus Frankreich und trifft den 29. October in Stettin ein. 1stes Drag.-Reg. (Königin.) Stettin. 5tes Hus.-Reg. (Pomm.) marschirt den 1. Juli von Münster und trifft den 2. August in Stettin ein. — Drittes Armee-Corps. [Brigade zu Frankfurt.] 8tes Inf.-Reg. (Leib-Inf.-Reg.) Frankfurt. 24stes Inf.-Reg. (4tes Brandenb.) marschirt den 1. Mai von Breslau und trifft den 15. Mai in Frankfurt ein. 3tes Cürassier-Reg. (Brandenb.) marschirt den 15. April von Magdeburg und trifft den 28. April in Frankfurt ein. 3tes Ulanen-Reg. (Brandenb.) marschirt den 1. Juni von Erfurt und trifft den 7ten in Frankfurt ein. — Viertes Armee-Corps. [Brigade zu Posen.] 6tes Inf. Reg. (1stes Westpr.) marschirt den 1. Juni von Breslau und trifft den 10. in Posen ein. 19tes Inf.-Reg. (4tes Westpr.) marschirt den 1. Mai von Magdeburg und trifft den 23sten in Posen ein. 7tes Hus.-Reg. (Westpr.) Posen. 6tes Ulanen-Reg. (2tes Westpr.) marschirt den 1. Mai von Königsberg und trifft den 27sten in Posen ein. [Brigade zu Glogau.] 33stes Inf.-Reg. marschirt den 1. Mai von Stettin und trifft den 15ten in Glogau ein. 34stes Inf.-Reg. marschirt den 1. Juli von Mainz und trifft den 10. August in Glogau ein. 2tes Hus.-Reg. (2tes Leib.-Hus.-Reg.) kommt am 1. Sept. aus Frankreich und trifft den 20. Octbr. in Glogau ein. 1stes Uhlanen-Reg. (1stes Westpr.) marschirt am 1. Mai aus Koblenz und trifft den 8. Juni in Glogau ein. — Fünftes Armee-Corps. [Brigade zu Breslau.] 11tes Inf.-Reg. (2tes Schles.) marschirt am 1. Mai von Glogau und kommt am 6. Mai in Breslau an. 22stes Inf.-Reg. (3tes Schles.) marschirt den 1. Juni von Posen und trifft den 10. Juni in Breslau ein. 1stes Schützen-Bat. (Schles.) Breslau. 1stes Cüraß.-Reg. (Schles.) Breslau. 4tes Hus.-Reg. (1stes Schles.) marschirt am 1. Mai von Glogau und trifft am 6ten zu Breslau ein. — Sechstes Armee-Corps. [Brigade zu Magdeburg.] 26stes Inf.-Reg. (1stes Magdeb.) Magdeburg. 27stes Inf.-Reg. (2tes Magdeburgsches) marschirt am 20. April von Frankfurt und trifft am 2. Mai in Magdeburg ein. 2tes Jäger-Bat. (Magdeb.) steht noch in Frankreich und bleibt vorläufig daselbst. 4tes Cüraß.-Reg. (Magdeb.) marschirt am 15. April von Frankfurt und trifft am 28sten in Magdeburg ein. 10tes Hus.-Reg. (1stes Magdeb.) Magdeburg. — [Brigade zu Erfurt.] 31stes Inf.-Reg. (3tes Magdeb.) Erfurt. 32stes Inf.-Reg. (4tes Magdeb.) marschirt am 1. Mai von Münster und trifft den 18ten in Erfurt ein. 8tes Drag. Reg. (Magdeb.) marschirt am 1. August von Koblenz und trifft am 19ten in Erfurt ein. 12tes Hus.-Reg. (2tes Magdeb.) marschirt am 1. Mai von Breslau und trifft am 29sten in Erfurt ein. — Siebentes Armee-Corps. [Brigade zu Münster.] 13tes Inf.-Reg. (1stes Westphäl.) marschirt am 1sten Mai von Königsberg und trifft am 2. Juli in Münster ein. 15tes Inf.-Reg. (2tes Westphäl.) Münster. 2tes Drag.-Reg. (Westphal.) kommt am 1. Sept. aus Frankreich und trifft am 22sten in Münster ein. 11tes Hus.-Reg. (3tes Westphäl.) Münster. — Achtes Armee-Corps. [Brigade zu Coblenz.] 25stes Inf.-Reg. (1. Rhein.) marschirt am 1. Sept. von Erfurt und trifft am 17ten in Coblenz ein. 30stes Inf.-Reg. (4tes Rhein.) marschirt am 20. Juli von Danzig und trifft am 17. Septbr. in Coblenz ein. 2tes Schützen-Bat. (Rhein.) Coblenz. 9tes Husaren-Reg. (Rhein.) marschirt am 15. August von Stettin und trifft am 26. Sept. in Coblenz ein. 8tes Uhlanen-Reg. (2tes Rhein.) marschirt am 24. Juli von Danzig und trifft am 22. Sept. in Coblenz ein.

Aus Sachsen, vom 20. April.

Im Königreich Sachsen soll das Reformations-Jubiläum, wie im vorigen Jahrhundert, an drei auf einander folgenden Tagen gefeiert, Handel und gewöhnliche Wochenarbeit eingestellt, und es sollen Communion und Vor- und Nachmittagspredigten gehalten werden. Die Texte zu den Hauptpredigten sind: Psalm 126, 3, Offenbarung 3, 11. und Math. 5, 16.

Am grünen Donnerstage sprach auch der Oberhofprediger Dr. Ammon, auf Veranlassung des Jubiläums, ein ernstes Wort über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen.

Ein Leipziger Handelshaus hat bereits zweitausend Ballen englischer Waaren mehr zur Spedition empfangen als im v. J. Die Engländer verkaufen zu jedem Preise.

München, vom 17. April.

In Nieder-Oesterreich, in der Gegend um Ried und eine weite Strecke an der Salzach, soll ein fanatischer Priester, Namens Peschl, durch seine Reden die Köpfe der Landleute dergestalt erhitzt haben, daß sie in ganzen Schaaren ihm zulaufen, und seiner Lehre anhangen. Von welcher Beschaffenheit letztere ist, weiß man nicht bestimmt, auf jeden Fall aber muß sie von gefährlicher Art seyn, da man bereits von vorgefallenen Greuelscenen spricht, und die kaiserl. österreichische Regierung sich genöthigt gesehen hat, Militair gegen die Zusammenrottungen des Landvolks, welches, der Sage nach, bereits eine förmliche, und schon 10 bis 12000 Menschen zählende Sekte zu bilden anfängt, ausziehen zu lassen. Man will wissen, Peschl sitze bereits in gefänglicher Haft.

Stuttgart, vom 12. April.

Nachdem die Stände-Mitglieder aus den Osterferien zurückgekehrt sind, wurde auf heute eine Sitzung angesagt, die sich mit dem Bericht wegen der gegenwärtigen Getreide-Theurung beschäftigen sollte. In diesem, durch den Grafen Waldeck erstatteten Berichte, wurden — nach einer Schilderung der traurigen Lage mancher Orte und Gegenden, und nach dankbarer Anerkennung der kräftigen Einwirkung zu Steuerung derselben, von Seiten des Königs durch die Staatsverfassung, und von Seiten der Königin durch die gestifteten Wohlthätigkeitsvereine — eilf Mittel zur Abhülfe der Noth vorgeschlagen. Die meisten wurden als von der Regierung längst beachtet erkannt; andere als unthunlich erklärt und am Ende die (neulich erwähnte) Adresse beschlossen. — Die erste Klippe, worauf man bei den Verhandlungen wegen des Verfassungs-Entwurfs stieß, nämlich das Verlangen der Stände, außer den öffentlichen und geheimen Sitzungen mit Gegenwart der geheimen Räthe noch besondere geheime, ohne Gegenwart der geheimen Räthe mit Protokoll und Konklusis halten zu dürfen, ist glücklich umschifft, und die Stände haben sich hierin den gewichtigen Gründen der Regierung und der damit ganz harmonirenden Stimme des bei weitem größten Theils des Publikums gefügt. In den spätern Sitzungen haben sich einige Stimmen erhoben, welche für gewisse Punkte bei den künftigen Verhandlungen die Stimmen-Majorität nicht als Entscheidung der Annahme eines in Frage stehenden Punktes gelten lassen wollen, sondern eine relative Majorität der Alt-Würtemberger mittelst einer itio in partes verlangen. Die Regierung ist aber bis auf wenige genau bestimmte Punkte gegen dies Princip, und es wird nur dann eine fortgesetzte Verhandlung möglich seyn, wenn die Stände sich hierüber bestimmt erklären. Wenn die Entscheidung dem Wunsche der Regierung gemäß ausfallen sollte, so werden alsdann die öffentlichen Sitzungen in dem Lokal der vormaligen Kirche des alten Schlosses beginnen.

Vom Mayn, vom 20. April.

In der Frankfurther Messe wurden die bedeutendsten Geschäfte in Leder gemacht; alle übrige Artikel gingen schlecht, viele Fremde verkauften ihre Waaren unter dem Preise, besonders wurden die englischen, mit denen der Markt wieder überschwemmt war, verschleudert. Manche Kaufleute sollen Willens seyn, unter den jetzigen Umständen gar nicht wieder die Messe zu beziehen, weil die Kosten nicht heraus kommen. Einige, die sonst für 20 bis 30,000 Gulden umsetzten, sollen diesmal kaum für so viel hundert umgesetzt haben.

Bei den Debatten in der Würtembergischen Stände-Versammlung über die itio in partes, (man sehe vorstehenden Artikel von Stuttgart) welche die Alt-Würtemberger verlangten, äußerte ein Mitglied: „Von der Verbindlichkeit eines Vertrags könne da gar nicht die Rede seyn, wo es ausgemacht sey, daß ein Vertrag gar nicht hätte abgeschlossen werden sollen. Gerechtigkeit und Vernunft können sich nicht nach dem Gefallen einiger wenigen schmiegen; hat eine Körperschaft gemeinschädliche Privilegien, so darf sie nicht fragen: welche Stelle diese in dem Gesetzbuche des Volks-Rechts einnehmen sollen. Das wäre eben so viel, als wolle man fragen: welche Stellen man in dem Körper eines Kranken den verdorbenen Säften, die ihn quälen und zerstören, anweisen solle? Abscheiden müsse man sie, und was man thun müsse, das dürfe man auch thun."

Im Ganzen bemerkt man jetzt, daß die verschiedenen Meinungen zwischen der Regierung

und den Ständen, nicht mehr mit solcher Leidenschaft, wie im Jahre 1815 und 1816 geäußert werden; alles ist milder und schonender, und läßt eher ein gütliches Uebereinkommen hoffen, obgleich die Fortschritte sehr unmerklich sind.

Einen neuen Beweis, wenn es dergleichen bedürfte, daß es unmöglich sey, aller Welt es recht zu machen, liefern die Klagen in Stuttgart, über die große Einschränkung bei Hofe, die freilich gegen den ehemaligen Prunk gewaltig absticht; im Grunde aber sind jene Klagen Lobreden auf den Regenten der seine eigene Bedürfnisse beschränkt, um der Noth seines Volks zu Hülfe zu kommen.

In einigen Gegenden Würtembergs nimmt die Noth noch immer zu. Das Korn steht wieder in hohem Preise und in Stuttgart kostet das Pfund Brot aufs neue acht Kreuzer. Doch hofft man, daß die immer mehr offen kommende Zufuhr dem Elend steuern werde.

In der, noch vom vorigen Könige von Würtemberg erlassenen Verordnung: wegen eines gleichförmigen Betragens bei Vollziehung der gerichtlich zuerkannten Todesstrafen, ward auch festgesetzt: daß der Jugend, die sich auf der Richtstätte versammelt, daselbst ein eigener Platz zum Zuschauen, unter Aufsicht angewiesen werden soll.

Nach der Mainzer Zeitung hat der Kurfürst von Hessen der Grafschaft Hanau 4000 Malter Korn geschenkt und die Steuern wieder auf den Fuß von 1806 zurück gesetzt.

In einem dem kurhessischen Landtage bereits im vorigen Jahre überreichten Promemoria fordert der hessische Adel alle Vorrechte zurück, die er bis zur Zeit der Occupation besessen. Er bemerkt, daß die Verwaltung der Justiz mancher adlichen Familie jährlich 800—1000 Thlr. einbringe, erbietet sich zur Schuldentilgungskasse die Hälfte mehr als bisher zu bezahlen, fordert aber Befreiung von allen übrigen, auch indirecten Steuern, wie er sie bis zur Occupation gehabt auch Lieferung des Salzes um geringere Preise als die anderen Unterthanen, weil der hohe Preis eigentlich eine Steuer sey. Noch begehrt er Befreiung seiner Domestiken und der Knechte seiner Pächter vom Soldatenstande. Bei dem allen erklärt sich die Ritterschaft bereit die Opfer zu bringen, welche der Geist der Zeit zu erfordern scheint, und durch welche ihre Mitbürger erleichtert werden.

Am 2. April sind von Basel nun wirklich die sechs Fahrzeuge mit 1800 Emigranten, größtentheils aus den Kantonen Basel und Aargau, abgefahren (deren bevorstehende Abreise schon in No. 48 dieser Zeitung vorläufig angezeigt wurde) Von den bereits in Amerika Angekommenen sind wenige, die ihren Entschluß nicht bereuen. Zur nochmaligen Warnung für diejenigen, welche ohne Geld dahin auswandern, theilt ein öffentliches Blatt folgende Stelle aus einem Bericht über eine solche Reise nach Amerika mit: „Wie unsere Schweizer ankamen, ohne Geld und ohne Aussicht, das ist ein Elend! Es kam vor Kurzem ein Schiff mit 500 dieser Unglücklichen an, die nicht einmal ihre Fracht bezahlen konnten. Sie wurden daher hier zum Dienste verkauft, Kinder wurden am besten bezahlt; Mädchen und Knaben werden für ihre Fracht bis ins 18te und 21ste Jahr gleich den schwarzen Sclaven behandelt, ein gesunder und starker Mann muß für seine Fracht von achtzig Thalern vier bis fünf Jahre arbeiten; und alte Leute will man gar nicht, so daß wirklich noch in die funfzig auf dem Schiff liegen, und mit bangem Herzen erwarten, was ihr Loos seyn wird. Finden sie endlich keine Abnehmer, die sie für die Fracht annehmen wollen, so werden sie ins Gefängniß abgeführt, wo sie unter den Missethätern so lange Marmor sägen müssen, bis ihre Fracht abverdient ist, welches 10 bis 12 Jahre anstehen kann. Barbaren sind die Menschen oder vielmehr die Wucherer, die sich mit einem solchen Handel bereichern; es sind einige Deutsche, die es thun, und die einladendsten Flugschriften in Umlauf bringen; der Letzte, der sich zu diesem Zweck hier einschlich, sagte vor seiner Abreise: das sey die letzte Reise, gelinge ihm noch diese, so sey er reich genug. Das Schiff, welches die letzten Einwanderer überbrachte, hatte wenigstens 30,000 Gulden Gewinn. Leute, die ihre Reise bezahlen können, und noch etwas Geld in Händen behalten, um Land anzukaufen und sich einige Zeit zu nähren, machen die Sache sehr gut; die andern aber sind unglücklicher, als sie nie in Europa seyn würden. Ein guter Arbeiter ist hier auch nicht übel daran, diese nehmen aber sehr zu, und am Ende werden sie auch nicht mehr ihren Vortheil finden; übrigens

kann sich nicht so leicht ein junger Europäer an das hiesige traurige ländliche Leben gewöhnen; mancher wird vom Heimweh befallen."

Auch mehrere Schreiben aus den Rheingegenden betreffen die häufigen Auswanderungen nach Amerika, und eines davon äußert sich darüber folgendermaßen: „Während einzelne Ausgewanderte aus den Rheingegenden, die sich nach Nordamerika begeben wollten, in den holländischen Häfen aber kein Unterkommen auf den dahin absegelnden Schiffen erhalten konnten, weil sie ohne alle Geldmittel waren, nunmehr als Bettler im kläglichsten Zustande nach ihrer Heimath zurückkommen; während von allen Seiten glaubwürdige Nachrichten über das traurige Schicksal einlaufen, dem sich diese Unglücklichen aussetzen, auch wenn es ihnen gelingt, das Ziel ihrer Reise zu erreichen, ziehen seit Ende verflossenen Monats wieder ganze Schaaren solcher Emigranten mit ihren Familien, besonders mit einer unglaublichen Zahl kleiner Kinder aus allen Gegenden der beiden Rheinufer zu Fuß, zu Schiffe und zu Wagen dem vermeinten Eldorado in der neuen Welt zu. Die badenischen Lande, die Schweiz, Elsaß, Lothringen rc. liefern um die Wette Contingente zu diesen Auswanderungen, die wahrlich Aufmerksamkeit verdienen. Beinahe keiner dieser Emigranten hat auch nur oberflächliche Ideen von den Mühseligkeiten, Gefahren und Kosten der Reise, oder von dem Schicksal, das sie erwartet, wenn sie endlich die vereinigten Staaten erreichen. Vor einigen Tagen kamen wieder sechs Schiffe mit vielen hundert Auswanderern von Basel her den Rhein herab. Der größte Theil besteht aus Bewohnern der Landschaften Basel, Solothurn, Argau und Brundrut, an die sich dann wieder viele aus der obern Markgrafschaft Baden anschlossen. Es sind Leute von allen Religionen und Secten; nur keine Juden. Einige sind nicht unbemittelt, da sie ihre Güter veräußert haben. Ihrer Versicherung nach werden ihnen noch viele andere folgen."

Vom Rhein, vom 10. April.

Der von Darmstadt nach Berlin geschickte Bevollmächtigte hat sehr bedeutende Erleichterungen hinsichtlich des Unterhalts und der Kosten der preuß. Garnison für Mainz erwirkt.

Man vernimmt, daß die badische Regierung sich entschlossen habe, den so sehr verarmten und durch die Kriegsereignisse so unglücklich gewordenen Bewohnern von Kehl eine namhafte Unterstützung zukommen zu lassen. Ihr an die Bundesversammlung gerichtetes Gesuch ward von dieser Behörde an ihren Landesfürsten verwiesen.

Die Gattin Joseph Bonaparte's will sich mit ihrer Tochter schon in der Mitte künftigen Monats über Holland nach New-York zu ihrem Gemahl begeben, wenn anders ihre stets schwankenden Gesundheitsumstände sie nicht daran hindern.

Paris, vom 14. April.

Am 1sten d. M. gerieth die königliche Forst Gavre in Bretagne, offenbar durch vorsätzliche Anzündung von mehreren Seiten her, in Feuer, und stellte 10 Stunden lang ein Flammenmeer dar. Endlich gelang es doch den Anstrengungen der Nachbaren rc., der Verheerung Schranken zu setzen.

Der hiesige Gold-Arbeiter, Herr Biennais, verfertigt jetzt ein Service, welches eine Million und 200,000 Franken kosten soll, und von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus ist bestellt worden.

Zu Baslieux, bei Longwy, hat man zufällig eine Menge alter Gräber gefunden. Da eine Baumpflanzung an einer Stelle nicht gedieh, so ließ die Gutsbesitzerin tiefer graben, und man stieß auf Steinplatten, die gut gemauerte viereckige Abtheilungen verdeckten. In jeder fand man ein, höchstens zwei Gerippe, ein kleines irdenes Gefäß, und mehrere Waffen, Degen, Spieße, Pfeile, Haken, Armbänder, Schnallen, Nägel von Bronce, Zierrathen von Bernstein, vielfarbiges Schmelz, eine Agraffe von Gold rc. Alle Gräber liegen parallel neben einander, gegen Osten gerichtet. Da man durchaus keine Spur, welche auf das Christenthum sich deuten läßt, entdeckte, so glaubt man, daß diese Gräber noch aus heidnischen Zeiten stammen. Auch zeigt eine der zerbrochenen Platten alte gallische Gottheiten in halb erhabener Arbeit.

Aus Italien, vom 10. April.

Die Prinzessin Floridia, Gemahlin des Königs beider Sicilien, hat das hier seltene und sehr bedeutende Prädicat Eccellenza erhalten. Ihr Herr Sohn erster Ehe, der Prinz Partano, der bekanntlich zum sicilianischen Gesandten am preußischen Hofe ernannt ist, wird

im künftigen Monat seine Reise nach Berlin antreten.

London, vom 11. April.

In dem Bericht, den die Finanz-Committee dem Unterhause des Parlaments über die verschiedenen Besoldungs-Etats vorgelegt hat, um nach denselben zu beurtheilen, ob und welche Ersparungen dabei thunlich seyn möchten, kommt unter andern auch nachstehende, — der Vergleichung wegen, interessante — Angabe vor. Die gesammte Einnahme des Post-Wesens hat in dem abgewichenen Jahre, vom 1. Februar 1816 bis zum letzten Januar 1817, für England und Schottland in Summa betragen: 2 Millionen, 116tausend und 87 Pfd. Sterl.; die Ausgabe nicht mehr als fünfmal hundert und drei und neunzig tausend, 620 Pfd. Sterling. Für Irland betrug die Einnahme 230,600 Pfd., die Ausgabe 148tausend Pfund. Die Post hat also in England und Schottland im verwichenen Jahre einen Ueberschuß geliefert von 1,522,467 Pfd. Sterl. (dreizehn Millionen und siebenmal hundert tausend Thaler); für Irland: 82tausend Pfd. Sterl. (oder 533tausend Thaler). Um so gewaltige Ueberschüsse begreiflich zu finden, muß man nicht nur den unermeßlichen Handelsverkehr Englands nach allen fünf Welttheilen, sondern auch das in Anschlag bringen, daß es in England blos Briefposten giebt, daß ein großer Theil der Correspondenz durch die nach allen Richtungen des Landes oft mehr als einmal des Tages, und so schnell als anderwärts die reitenden Posten gehenden, Privat-Unternehmern zugehörenden, Post-Kutschen, gegen eine verhältnißweise sehr geringe Vergütigung, an Ort und Stelle befördert wird; ferner, daß die Distanzen bis zur Küste nur geringe sind, und endlich, daß die unendlich größere Reise der Briefe über's Meer, weil sie durch die Paketboote verrichtet wird, nicht der Post, sondern der Admiralität zur Last fällt, dergestalt, daß die Ausgabe des Postamts fast einzig und allein im Gehalte der Postbeamten besteht, deren Anzahl verhältnißweise nicht sehr beträchtlich ist; immer bleibt indeß der Ueberschuß der Einnahme von den Briefposten, von 14 Millionen und 233tausend Thalern, ungeheuer und kann zu einem Maaßstabe dessen gereichen, was Englands Handel einbringen muß!

Eine Viertelmeile weit von Woolwich, auf der Hutung des Dorfes Plumstead, ist, zu Benutzung der dort vorhandenen Erdschichten, ein Schacht von 180 Fuß Tiefe gegraben, aus welchem Lehm zum Ziegelstreichen, Kies für die Chaussee und guter Mauersand zu Tage gefördert wird. Achtzig Fuß tief unter der Erd-Oberfläche hatten die Arbeiter einen sehr guten Lehm angetroffen, und durch das Aushauen desselben war eine Art von Kammer entstanden, in welcher zwei Mann täglich das fernere Aushauen fortsetzten. Am 28. März bemerkte ein dort vorübergehender Tagelöhner (dessen Bruder einer von den beiden Lehmgräbern war) daß jenseit des Schachts, in welchem sein Bruder arbeitete, das Erdreich tief eingesunken war; er rannte also zu dem Schacht und rief hinab: Da keine Antwort erfolgte, so mußte sein Bruder wohl verschüttet seyn. Er machte nun gleich Anstalt, ihm zu Hülfe zu kommen. Zwei Bergleute wurden in einem Korbe bis an den Eingang zur Lehmkammer hinabgelassen, fanden ihn aber durch Sand und Kies verstopft. Als sie diesen mit Schaufeln wegzuräumen suchten, fing der lockere Sand an, so unaufhaltsam und so regelmäßig als der Sand in einem Stundenglase, in den Schacht, der unterhalb des Korbes noch volle hundert Fuß tief war, hinabzugleiten. Nach Verlauf einer geraumen Zeit war der ganze Schacht von unten bis an die Stelle, wo der Korb hing, angefüllt, und nun hörte zwar der Sandstrom auf, der Eingang in die Lehmkammer aber war noch immer nicht frei. Nunmehro wurden andere Anstalten getroffen. Zwei Brunnenmacher mußten an der Stelle, wo die Lehmkammer war, von der Oberfläche herab eine Brunnen-Oeffnung graben. Als sie aber nach 24 Stunden unablässiger Arbeit noch nicht weit vorgerückt waren, schickte das Ingenieur-Departement aus Woolwich dreißig Mann Pioniere, die vom 29sten März um Mittagszeit an, unter Leitung eines Ingenieur-Offiziers, Tag und Nacht unausgesetzt in kreisförmiger Richtung um die eingesunkene Stelle her in die Tiefe graben mußten. Nach achttägiger Arbeit gelangte man endlich (am 5ten dieses Monats) an die verschüttete Stelle und fand beide Arbeiter dort, aber nicht mehr am Leben. Der eine schien seinen Unglücksgefährten, der von dem Erdfall beschädigt worden war, von der Stelle wo er gefallen war, bei den Beinen bis nach dem hin-

teren noch nicht eingestürzten Theil der Lehmkammer hingezogen zu haben, dann aber war er, wahrscheinlich aus Mangel an reiner Luft oder aus Erschöpfung, auf seinen todten Kameraden hingefallen; er lag mit dem Gesicht auf dessen Brust und war ebenfalls todt. Die Ausdauer, mit welcher das Nachgraben betrieben worden ist und die Willfährigkeit, welche die verschiedenen Gemeinden, Behörden und Privatpersonen dabei bewiesen haben, sind der rühmlichsten Anerkennung werth und wären eines günstigern Erfolgs werth gewesen.

Amsterdam, vom 17. April.

Die letzte Dividende der Niederländischen Bank ist auf 6 Procent bestimmt worden.

Zu Mitwolda hat man am 13ten dieses, des Abends nach 10 Uhr, einen Cometen beobachtet, der indeß nur kurze Zeit sichtbar war.

Madrit, vom 2. April.

Seit dem Anfange dieses Jahres sind aus dem Hafen von Cadix wieder 3000 Mann in zwei Abtheilungen nach der Havannah und andern unserer Colonien abgesegelt. Die große Expedition nach den Colonien unter dem General O'Donnell, der sein Hauptquartier zu Santa Maria hat, besteht aus 15,000 Mann. Die Cavallerie wird ohne Pferde eingeschifft.

Stockholm, vom 11. April.

Eine der reichsten milden Stiftungen in Europa, das Ankersche Fidei-Commiß in Norwegen, besaß am Schluß des vorigen Jahres 1,671,048 Rthlr. Species in Silber, nebst 393 965 Reichsbankthalern. Die Ausgaben des Jahres 1814 waren 59 884 Reichsbankthaler zur Unterhaltung des Waisenhauses und zu den Handlungs-Unkosten, 24,524 Rbthlr. Legate und alte Pensionen, 6100 Rbthlr. an 152 Arme und 73 Cadetten, Studirende und Schüler. Im Jahre 1816 wurden 30,000 Rbthlr. als Capital-Beitrag zur Universität geliefert.

Vermischte Nachrichten.

Se. Durchlaucht der Fürst Blücher von Wahlstatt hat dem Kaufmann Herrn v. Hostrup in Hamburg als Kennzeichen seiner Würdigung der mannichfaltigen Freundschafts-Bezeugungen in den Jahren 1806 und 1807, so wie der ihm im vorigen Jahre bewiesenen Aufmerksamkeiten ein herzliches Andenken zugeschickt, welches in einem großen silbernen Kruge besteht, der schön und geschmackvoll gearbeitet ist. Auf der Vorderseite befindet sich in erhabener Arbeit des Fürsten äußerst ähnliches Brustbild, auf dem Deckel das fürstliche Wappen und auf beiden Seiten vertheilt folgende Inschriften: „Dem Herrn v. Hostrup aus Dankbarkeit. Von dem Marschall Fürst Blücher von Wahlstatt. Berlin, den 30. März 1817."

In Hamburg ist durch Rath- und Bürgerschluß beschlossen worden, daß der achtzehnte Oktober fortan als Festtag gefeiert werden solle.

In Franken ist das Verbot erneuert worden, während der Saat- und Erndtezeit die Tauben ausfliegen zu lassen. (Dies sehr nöthige Verbot scheint in manchen Ländern noch gar nicht ergangen zu seyn.)

Der Graf und die Gräfin Raczyński nehmen bei ihrer Abreise aus Breslau von allen hochgeehrten Freunden Abschied. Das Andenken an die gefällige Gastfreiheit, welche ihnen durch die lange Zeit ihres Aufenthaltes hieselbst bewiesen wurde, wird nichts aus ihrem Herzen vertilgen können. Vorzüglich sehen sie sich zum Dank gegen Alle verpflichtet, die sie mit besonderer Freundschaft beehrt haben; von diesen können sie nicht ohne wahren Schmerz scheiden.

Meine Verlobung mit der ältesten Fräulein Tochter des Herrn Generalmajor v. Weltzien zeige ich meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Der Major Wiegand im 24sten Linien- (4ten Brandenb.) Infant.-Regiment.

Die Verlobung unsers ältesten Sohnes, des Capitain von Netz im Grenadier-Garnison-Bataillon, mit Demoiselle Haack aus Potsdam geben wir uns die Ehre Verwandten und Freunden hierdurch bekannt zu machen und das Brautpaar zu freundschaftlichem Wohlwollen zu empfehlen. Kosemitz den 27. April 1817.

v. Netz.

Den 24sten d. M. entschlief zu Hirschberg um halb 2 Uhr des Morgens, an einem bösartigen Fieber, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Königl. Hof- und Criminal-Rath Herr Johann Ernst Friedrich Fischer, in einem Alter von 47 Jahren; welchen uns betroffenen so unerwarteten Todesfall wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung alles schriftlichen Beileids, hiermit ergebenst bekannt machen. Breslau den 28. April 1817.

Marie Julie, Beate Emilie } Fischer, als Töchter.
Wilhelm Fischer, als Bruder.
Carl, Ferdinand, Friedrich } Fischer, als Schwäger.
Caroline Fischer, als Schwägerin.

Mit tiefem Schmerz zeigen wir unsern hochgeehrten Verwandten und Freunden hierdurch an, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern innig geliebten ältesten Bruder und Neffen, Eduard Friedrich Adam von Seidlitz, aus dem Hause Habendorf, an einer Nervenkrankheit und hinzugetretenen Krämpfen den 25sten April 1817 Mittags 1 Uhr, in dem jugendlichen Alter von 19 Jahren und 6 Wochen allhier zu vollenden. Seine von Kindheit an schwachen Gesundheitsumstände und die darauf gegründete Ueberzeugung, daß er auch künftig, wie bisher, mit Beschwerden vieler Art zu kämpfen gehabt haben könnte, gewährt uns allein Trost bei diesem unersetzlichen Verlust. Alle Beileidsbezeugungen werden gehorsamst verbeten. Hennersdorf bei Reichenbach, den 26. April 1817.

Emilie, Adolph, Berthold } v. Seidlitz, als Geschwister.
Der Landrath Reichenbachschen Kreises v. Prittwitz, als Oheim.
Elisabeth v. Prittwitz, geb. v. Seidlitz, als Tante und Pflegemutter.

Den 26. April früh um halb 5 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod trotz aller Wartung und Pflege meine letzte Stütze; meine inniggeliebte Mutter! die verwittwete Regierungs-Calculator Poser, geborne Schlencker an einem Krampffieber und Nervenschlage, im beinahe vollendeten 65sten Jahre ihres rastlos thätigen Lebens. Dies zur Nachricht allen in- und auswärtigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte, meinem so gerechten Schmerz eine stille Theilnahme zu schenken. Breslau den 29sten April 1817.

Friederike Seiffert, geborne Poser, als Tochter.
Fritz Seiffert, als Enkel.

Am 26sten d. M. raubten uns die Masern und ein dazu getretenes Zahnfieber unsern jüngsten Sohn Herrmann. Dieser uns zugeführte tief beugende Schmerz sey allen theilnehmenden Freunden hierdurch angezeigt.
Wohlau den 27. April 1817.
Maximilian v. Johnston nebst Frau.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir tief betrübt den heute Morgen um 4½ Uhr erfolgten Tod unserer verehrten Mutter, der verwittweten Frau Rittmeister v. Magusch, geborne v. Poser, von gütiger Theilnahme überzeugt, hierdurch gehorsamst an.
Droschkau den 28. April 1817.
Erdmann v. Magusch.
Friederique v. Poser, geborne v. Magusch.
Jeannette verwittwete v. Böhm, geborne v. Magusch.
Gottlieb v. Poser, als Schwiegersohn.

Noch blutet die Wunde, welche uns der Verlust unserer einzigen unvergeßlichen Tochter schlug, und schon stehen wir wieder an der entseelten Hülle unsers ältesten heißgeliebten Sohnes Adolph, welchen, nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, uns der Tod heute Nachmittags um 3 Uhr, in einem Alter von beinahe 13 Jahren, durch ein bösartiges Scharlach-Fieber raubte. Dies zur Nachricht unsern verehrten Verwandten und Freunden.
Nieder-Glauche den 27. April 1817.
Der Gutsbesitzer Wey nebst Frau.
Gustaph, Bruder des Verstorbenen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 51. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 30. April 1817.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Weiland, C. F., topographisch-militairischer Atlas von der Schweiz, nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln, in 23 Sectionen entworfen. Erste Lieferung enthält 3 Blatt. 1 Rthlr.

Heinemann, J., Jedidia, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Erster Jahrgang 5577 (1817). 1r Band. 4 Hefte. Mit dem Bildniß des Rabbi Menasse ben Israel gr. 8. Geheftet 4 Rthlr. 20 sgr.

Hermbstädt's, S. F., gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. 2ter Band. gr. 8. Berlin. Geheftet 23 sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Graf v. Larisch, Obrist, von Wohlau; Hr. v. Schmidthals, Major, von Osten; Hr. v. Hobrstädt, Major, und Hr. Jagwitz, Lieut., beide von Oels. Im Rautenkranz: Hr. v. Podewils, Obrist-Lieut., und Hr. Bergmann, Lieut., beide von Brieg; Hr. v. Radzinski, von Posen; Hr. Schätzel, Kaufm., von Reichenbach. In den drei Bergen: Hr. v. Schkopp, Major, von Herrnstadt; Hr. Strohmeyer, Kaufm., von Frankfurt am Mayn. Im blauen Hirsch: Hr. Combier, Königlich Französischer Offizier, von Warschau; Hr. v. Aulock, von Pangel; Hr. v. Knapp, Rittm., von Sedau; Hr. v. Netz, von Kosemitz; Hr. v. Waldau, von Logewkik; Hr. v. Lichnowski, Kammerherr, und Hr. Wichura, Justiz-Rath, beide von Birg. In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Richthoff, von Conradswaldau. Im goldenen Schwerdt: Hr. Opdenhoff, Kaufm., von Naumburg am Queis. Im weißen Adler: Hr. Lengsfeld, Land-Gerichts-Rath, von Brieg. Im Anger-Kretscham: Hr. Ditmer, Secretair, von Berlin. In Privat-Logis: Hr. v. Schauroth, Lieut., von Sagan, Nr. 1192; Hr. Duboi, Secret. von Warschau, Nr. 1424; Hr. Braun, O. Amtm., von Rothschloß, Nr. 1085.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der unten signalisirte Dienstknecht Joseph Schubert, aus Schönwalde, der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden sollte, ist seinen Begleitern auf dem Transport nach Glatz entwichen. Da nun an der Wiederergreifung desselben sehr viel gelegen, so werden alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-Falle zu arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Der Dienstknecht Joseph Schubert, aus Schönwalde, ist gegen 5 Fuß groß, 22 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, hohe Stirn, ziemlich großen Mund, röthlichen Backenbart, rundes Kinn, glattes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Auch hat er einen Bruch. Bei seiner Entweichung trug er eine stahlgrün tuchene Jacke mit weißen Knöpfen, eine dergleichen Weste, runden Hut, lange blau gestreifte leinwandne Beinkleider, und Stiefeln. Glatz den 19ten April 1817.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

(Concert-Anzeige.) Durch die schmeichelhaftesten Aufforderungen verehrter Gönner und Freunde veranlaßt, habe ich mich entschlossen, am 3ten k. M. noch ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, worin die vorzüglichsten Compositionen der besten Meister für die Flöte aufgeführt werden. Das Nähere wird der Anschlags-Zettel enthalten. Breslau den 29. April 1817.

Carl Keller,
erster Flötist der Königl. Würtembergschen Hof-Kapelle.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der zu Tscherbeney verstorbenen Gräfin v. Stillfried, gebornen Gräfin

Götzen, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter deren Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 28. Februar 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottfried Schubert aus Duchen Wohlauschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Hübner aus Groß-Saul, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der aus Sambowitz Breslauschen Kreises gebürtige Adam Neruch soll zu Ende des siebenjährigen Krieges als Rekrut auf dem Transport in einem Dorfe in Sachsen ohnweit Leipzig verstorben seyn. Da nun auf dessen Todeserklärung angetragen worden, so wird der gedachte Adam Neruch oder dessen etwanigen Leibes-Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 15. November a. f. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Referendarius Seiffert anstehenden peremtorischen Termine sich entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte zu melden, und die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Adam Neruch für todt erklärt, und über sein Vermögen gesetzlich wird verfügt werden. Gegeben Breslau den 29. August 1816.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amte ist über den Nachlaß des zu Münsterberg verstorbenen Erzpriesters und Pfarrers Franz Langer unterm 29. September 1815 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehr aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 6ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Rath Schnorfeil anberaumt worden. Es werden daher alle etwanig in dem erwähnten Suspensions-Edict bezeichneten Militair-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dohme entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekannt-

schaft die Justiz-Commissarien Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig verbleiben dürfte. Gegeben Dohm Breslau den 28. Decbr. 1816.

(Aufgebot.) Auf dem sub Nro. 358. in hiesiger Stadt belegenen Hause sind loco 2. 300 Rthlr. Courant rückständige Kaufgelder für die Schuhmacher-Wittwe Anna Rosina Anders, geborne Beckern, eingetragen. Nach dem Tode der rc. Anders ist dieses Capital an ihren Enkel und nach dessen Tode an die Concursmasse ihres Sohnes, des Cattun-Fabrikanten Anders zu Löwenberg, gediehen. Das Duplicat des Kauf-Contrakts zwischen der obgedachten Wittwe Anders und dem Kleiderhändler Samuel Friedrich Reymann, de dato 29. November 1806, auf dessen Grund obiges Capital intabulirt worden, ist aber verloren gegangen. Es werden daher auf den Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks alle diejenigen, welche an diese 300 Rthlr. und das darüber lautende Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato Herrn Assessor Arnd auf den 6ten Juny a. c. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Termine entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissions-Rath Scheurich und Justiz-Commissarius Feige vorgeschlagen werden, auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Instrument wird amortisirt und das Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden. Liegnitz den 19. Februar 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Die unbekannten Erben der hierselbst als herrschaftliche Viehschleußerin verstorbenen Helene verwittweten Schölzel, gebornen Schindel, (angeblich aus Wilkowitz Breslauschen Kreises gebürtig, 1789 an den Schölzel verheirathet und früher in Scheitnig bei Breslau in Diensten) werden hierdurch edictaliter vorgeladen, sich unter Darlegung ihrer Legitimation spätestens im peremtorischen Termine den 6ten November a. c. früh um 10 Uhr zu dem nach Abzug der Kosten circa 40 Rthlr. Courant betragenden Nachlasse in der Canzeley des unterzeichneten Gerichts-Amtes hieselbst zu melden und weitere Anweisung, außenbleibenden Falles aber zu erwarten, daß der Nachlaß dem Fisco zugesprochen werden soll. Pitschen den 23. Januar 1817. Gräflich von Schackschee Uschützer Gerichts-Amt. Conradi.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet hierdurch den bei dem 14ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Soldaten Anton Jacubietz aus Studzienna Fürstl. von Wittgensteinschen Antheils, auf den Antrag seiner Ehegattin Johanna geb. Klamka, welche seit dessen Ausmarsch und also über 3 Jahre keine Nachricht von ihm erhalten hat, dergestalt vor: daß derselbe binnen 3 Monaten und spätestens in termino praejudiciali den 9ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr, sich entweder persönlich, oder schriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, bei unterzeichnetem Gerichts-Amte melde, und weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtige, daß, nach dem Antrage seiner Ehegattin, mit Instruction der Sache verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verehelichung in Folge dessen werde nachgelassen werden. Ratibor den 26. Februar 1817.

Das Fürstlich von Sayn-Wittgensteinsche Gerichts-Amt des säcul. Collegiat-Stifts.
Wenzel, Justitiarius.

(Avertissement.) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht: daß das Hypothekenbuch der Dörfer Zöbelwitz, Bösau und Klein Würbitz Glogauschen Kreises, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden soll; weshalb ein Jeder, welcher hiebei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte

zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drei Monaten a die publicationis, besonders aber und spätestens in dem hiezu auf den 2. July a. c. Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Zöbelwitz anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hiebei wird dem Publico eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit und in dem gedachten Termine melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle den eingetragenen Posten mit ihren Forderungen nachstehen müssen; aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. tit. 22. §. 16. et 17. und nach §. 58. des Anhangs zum allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen werden, eintragen zu lassen. Beuthen a. d. O. den 6. März 1817.

Adlich von Oetzensches Gerichts-Amt der Zöbelwitzer Güter. Elsenbeil, Justit.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger die Subhastation des in der Freyen Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegene Rittergut Schreibersdorff nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816, nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe, von dem Fürstlich Curländisch Frey Standesherrlichen Land-Hofgerichte auf 41,976 Rthlr. 26 Sgr. 8 D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 9 Monaten, von ultimo Januar 1817 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, den 1sten May 1817, den 1sten August 1817, und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten November 1817, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzley in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Sassadius, Bürgermeister Berliner und Stadt-Richter Marks vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Gegeben Wartenberg den 17ten Januar 1817.

Fürstlich Curländisch Frey Standesherrliches Gericht. Lessing.

(Avertissement.) Borne bei Neumarkt den 27. April 1817. Der in termino Johannis d. J. antretende neue General-Pächter der hiesigen Güter, Herr Mentzel, ist willens, das hiesige, wegen seiner Lage an der großen Breslauer Haupt- und Land-Straße so bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, auf drei hinter einander folgende Jahre, von Johannis c. ab, an den Best- und Meistbietenden zu verpachten; wozu ein einziger Bietungs-Termin auf den 6. Juny c. Vormittags um 9 Uhr zu Neumarkt in der Wohnung des unterzeichneten Borner Justitiarii anberaumet worden. Geschickte Brauer und Branntweinbrenner werden daher hiermit eingeladen, sich im gedachten Termine zu melden und zu gewärtigen: daß zwischen dem Best- und Meistbietenden und dem obgedachten Herrn General-Pächter der diesfällige Pacht-Contract sofort gerichtlich abgeschlossen werden wird. Rehfeldt.

(Eichen-Verkauf.) Den 12ten May d. J. sollen in dem hiesigen Forst an der Oder 200 Stück Eichen und 30 Stück Weißbuchen, auf dem Stamm, gegen gleich baare Bezahlung

in klingendem Courant meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen: gedachten Tages Vormittags um 8 Uhr sich auf hiesiger Grenze, dicht bei Aufhalt, Behufs dessen einzufinden. Lampersdorff bei Parchwitz den 27. April 1817. Das Dominium.

(Güter-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Generals der Infanterie v. Grevenitz beabsichtigen, die von demselben hinterlassenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorff entweder einzeln oder im Ganzen, der Auseinandersetzung wegen, freiwillig öffentlich an den Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten, zu veräußern. Die Güter liegen im Breslauer Regierungs-Departement und dessen Steinauschen Kreise, 11 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Glogau. Bietungs-Termin ist auf den 30sten May d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Mittel-Rostersdorff festgesetzt. Die landschaftlichen Taxen, wie die Hauptbedingungen, können in Breslau beim Herrn Justiz-Commissarius Nowag, in Rostersdorff beim dortigen Aufseher Hrn. Jacob, und bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher Letztere noch besonders sowohl hier als an Ort und Stelle alle verlangte Auskunft geben wird. Glogau den 30. März 1817.

v. Grevenitz, Major und Abtheilungs-Commandeur der 4ten Artillerie-Brigade.

(Benachrichtigung.) Dem Antrage der Interessenten gemäß wird die unterm 16ten und 21sten April c. bekannt gemachte Auction zu Sulau auf dem herrschaftlichen Schlosse nicht den 6ten May c., sondern den 2ten Juny d. J. und folgende Tage abgehalten werden, wobei folgende Sachen vorkommen, als: eine Stutz- und Wanduhr, ein bunt porzellainenes Tafel-Service, einige Plateaux, 8 bis 9 gläserne Kronleuchter, eine Lampe von Alabaster, 4 Trumeaux, ein gut conditionirtes Billard, nebst Zubehör, allerhand Meubles und Hausgeräthe, einige Wagen ganz und halb bedeckt, und allerhand Vorrath zum Gebrauch. Sulau den 28. April 1817. Freiherrl. v. Troschke Sulauer Fr. Standesherrliches Gericht.

(Leinsaamen-Verkauf.) Es ist eine Parthie gut gepflegten, aus Rigaer Saat in einem der vorzüglichsten Flachs-Böden Schlesiens im vorigen Jahre gezogenen, Leinsaamens billigen Preises zu verkaufen, und hierüber das Nähere Odergasse No. 2097. im Specerey-Gewölbe zu erfahren.

☞ (Anzeige.) Bester Niederländischer Kleesaamen ist wieder zu haben bei dem Kaufmann Herrn Lindemann, No. 1302. Albrechtsstraße.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

☞ (Runkelrüben-Saamen aus Cunern) ist wieder zu haben in der Handlung bei Carl Gottlieb Starcke in Breslau, Kupferschmiede-Gasse No. 1940.

(Saamen-Gerste- und Hafer-Verkauf.) Das Dominium Klein-Tinz hat noch ein- bis zweihundert Scheffel gute Saamen-Gerste und eben so viel Hafer zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Amtmann Heinsalech daselbst.

(Anzeige.) Mahagony-Holz, in Bohlen und Fournieren, ist zu haben: Karlsgasse No. 754. im Comptoir.

(Anzeige.) Aechter Golditzer Thon ist zu haben in billigen Preisen bei J. G. Starck, Oder-Gasse.

(Anzeige.) In Parthien ist für billigen Preis zu haben: Virginischer, Maryländischer, Ungarischer und Märkischer Blätter-, wie auch Märkischer Rollen-Taback, Portorico, Varinas und Westindischer Rollen-Canaster, Futter- und Sack-Leinwand, bei Hoffmann et Häusler.

(Wein-Annonce.) Durch bedeutende Zufuhren bin ich in den Stand gesetzt, meine hiesigen und auswärtigen respect. Kunden mit den vorzüglichsten Ungar-Weinen, allen Arten Rhein-Weinen, sehr schönen Französischen und Spanischen Weinen, in billigsten Preisen, gegen contante Zahlung zu versorgen.

E. Jungnitsch, wohnhaft auf der Bischoffs-Straße in der goldenen Sonne.

(Weinhandlungs-Veränderung.) Da ich meine Weinhandlung von der Büttnergasse verlegt und auf der Albrechts-Gasse in dem Hause Nro. 1243. etablirt habe; so verfehle ich nicht, solches meinen resp. Gästen und Abnehmern ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte: mir Ihr ferneres Zutrauen zu schenken, wie ich es zeithero gehabt habe. Für gute Weine und billige Preise werde ich Sorge tragen. Breslau den 29. April 1817. H. H. Classen.

(Handlungs-Verlegung.) Dass ich meine Tuch-Handlung aus dem Liebichschen Hause in das Haus No. 1217. neben dem Haupt-Lotterie-Comptoir verlegt habe, wollte hierdurch ergebenst anzeigen. Breslau den 26. April 1817. Carl Girnt.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster, Ohlauer und Brustgassen-Ecke, ist erschienen: F. W. Berner, 6 Gesänge und drei leichte Canons für drei Männerstimmen. 19tes Werk. 14 Gr. — Freunden geselliger Unterhaltung wird sicher diese Sammlung sehr angenehm seyn, da das Ernste mit dem Fröhlichen darin abwechselt.

(Anzeige.) Wer gesonnen ist, folgende in Berlin verfertigte Sachen zu kaufen, als einen Schapka mit Haarbusch, ein Uhlanen-Collet mit weißen Achselstücken, eine schwarze Cartouche, sehr reiche Fangschnüre, nebst einem Ueberrock, der kann diese Gegenstände in Augenschein nehmen auf der Ohlauer Straße in Nro. 969. zwei Stiegen hoch, beim Schlossermeister Derlitzki. Breslau den 29. April 1817.

(Capitals-Gesuch.) Es werden auf ein Landgut 8000 Rthlr., und auf zwei städtische Fundi 6000 Rthlr. und 4000 Rthlr. zur ersten Hypothek verlangt. Das Nähere sagt der Agent Schultz, Schweidnitzer Gasse No. 806.

(Capitals-Anzeige.) Ein Capital von 12 bis 13000 Rthlrn. Courant ist gegen pupillarische Sicherheit auf hiesige Häuser, oder auf Landgüter, welche nicht allzuweit von Breslau entfernt sind, gegen 5 pro Cent Zinsen zu haben. Das Nähere hierüber ist zu erfahren beim Agent Gallitz,
auf der Altbüßergasse im rothen Stern in No. 1679. wohnhaft.

(Lotterienachricht.) Zu der Fünf und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28., 29., 30. und 31. May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $4\frac{1}{2}$tel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 45sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung 3ter Classe 35ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gekommen, als: 1 Gewinn a 700 Rthlr. auf No. 1309; 1 Gewinn à 50 Rthlr. auf No. 36019; 3 Gewinne a 45 Rthlr. auf No. 1332 36144 89; 4 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 19027 38515 46732 55275; 7 Gew. à 30 Rthlr. auf No. 19055 24716 29283 36007 48 45608 45988; 75 Gewinne a 25 Rthlr. auf No. 564 1312 24 86 1866 3885 18624 48 76 19019 33 45 56 60 69 80 81 86 88 23785 24729 40 48 67 26302 5 17 19 37 63 71 74 85 27186 87 88 89 29181 83 29254 69 89 29416 23 44 29596 36040 57 98 36120 39838 80 45684 90 45913 41 49 69 75 81 84 46716 27 54652 55653 57076 77; welche sofort in Empfang zu nehmen sind. — Kauf-Loose zur 4ten Classe, so wie Loose zur 45sten kleinen Geld-Lotterie, stehen jederzeit zu Diensten. Schreiber, im weißen Löwen.

(Anzeige.) Ich habe hiermit die Ehre anzuzeigen, daß ich von nun an auf der Hummerey No. 978 wohne, so auch daß ich noch einige Stunden zum Unterricht der englischen Sprache übrig habe, wo diejenigen, welche solche benutzen wollen, sich bei mir zu melden haben.
Charles Itzinger, Lehrer der englischen Sprache beim technischen Institute.

(Wohnungs-Anzeige.) Ich wohne jetzt auf der Brustgasse in der goldenen Schnecke eine Treppe hoch. Rother, Zahnarzt.

(Wohnungsveränderung.) Meinen respektiven Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich gegenwärtig in der steinernen Bank am Neumarkt, im langen Holzgäßchen einzugehen, wohne. Breslau den 24. April 1817. D. W. Schneider, Bronce-Arbeiter und Gürtlermeister.

(Wohnungs-Veränderung.) Daß ich von heute an auf der Kupferschmiede-Gasse neben dem Bär auf der Orgel in No. 1945. wohne, mache ich hierdurch öffentlich bekannt. Breslau. Anton Chęcinski, Uhrmacher allhier.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich zeige meinen gegenwärtigen und auswärtigen Kunden an, daß ich anjetzo in meinem Hause auf der Oder-Gasse in den drei goldenen Adlern wohne. Friedrich Weiß, Schneider-Meister.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Publikum mit der modernsten Wiener Damenkleider-Verfertigung, wie auch Damen-Corsets, wovon jederzeit ein Vorrath bei mir vorhanden ist. Schwendo, Wiener Damenkleider-Verfertiger, wohnhaft auf der Ohlauer Gasse in der Hoffnung.

(Bekanntmachung.) Der aus Berlin allhier etablirte Manns-Kleidermacher Sturm empfiehlt sich einem hohen Adel und einem geehrten Publicum bestens, und verspricht mit den geschmackvollsten und feinsten Arbeiten aufzuwarten. Seine Wohnung ist im Gasthofe zum goldenen Baum am Ringe, zwei Treppen hoch.

(Anzeige.) W. Pototzky empfiehlt sich ganz ergebenst zu Anfertigung aller Arten moderner Mannskleider, Militair- und Civil-Uniformen, auch ungarisch Garniren, und verspricht reelle und möglichst billige Bedienung. Er wohnt auf der Schmiedebrücke, im Hause des Bäckers Ludwig, sub No. 1925, zwei Stiegen hoch, in Breslau.

(Zur Nachricht.) Es ist mir ein silbernes Pettschaft entwendet worden, welches von dem, mit welchem ich alles siegele, davon abweicht, daß der Orden, von welchem ich Inhaber bin, nicht darauf gestochen ist. Um allen Mißbrauch zu verhindern, mache ich dies dem geehrten Publikum mit dem Bemerken bekannt, genau darauf zu wachen, indem ich keine Quittung ꝛc. honoriren werde, welches nicht mit meinem Wappen besiegelt, worauf der Orden mit gestochen ist. Striese den 28. April 1817.

v. Schimonski, General-Major außer Dienste, Erb- und Gerichts-Herr auf und zu Striese bei Stroppen.

(Bade-Anzeige.) Die lebhafte Theilnahme, die seit mehreren Jahren die Heilquellen von Grüben, in der Nähe von Falkenberg gelegen, erregt haben, veranlaßt die öffentliche Anzeige, daß mit dem 1sten May dieses Jahres die Badeanstalt wieder eröffnet wird. Ein im vorigen Jahre angefangenes und in Kurzem vollendetes Gebäude verschafft den Badegästen mehr bequeme und trockene Wohnzimmer, als dies bisher der Fall war, so wie die schon unternommene zweckmäßige Erweiterung des Beckens der Quelle mit Sicherheit die benöthigte Menge des Wassers erwarten läßt. Herr Doctor Schück aus Neisse wird mehrere Tage der Woche während der Badezeit daselbst zubringen, um die Cur der Badenden zu leiten und denselben ärztlichen Rath zu ertheilen. Bestellungen auf Quartiere nimmt der Wirthschafts-Inspektor Herr Faulhaber daselbst an.

(Bekanntmachung.) Den 4ten May sende ich einen bequemen, gut bespannten Reisewagen über Dresden nach Leipzig. Passagiere, die davon Gebrauch machen wollen, belieben sich zu melden auf der Reuschen-Gasse No. 143. Aaron Frankfurther.

(Reise-Gelegenheit.) Ein zweisitziger Halbwagen geht zwischen dem 5ten und 9ten May c. leer von hier nach Königsberg in Preußen. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich zu melden beim Privatlehrer Kohtz auf dem Dohm im Hause der Prinzessin von Holstein-Beck.

(Reisegelegenheit.) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht bis zum 3ten à 6ten May einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Warschau, Moskau oder Petersburg zu reisen. Zu erfragen im goldenen Schwerdt. Breslau den 26sten April 1817.

(Offene Gartenpacht.) Ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener, nicht zu abgelebter, in der Pflege der Orangerie wohl bewanderter Gärtner kann sogleich

unter billigen Bedingungen zu Kratzkau, anderthalb Meilen von Schweidnitz, eine Gartenpacht antreten, und das Nähere in Breslau No. 576 auf dem Markte in dem Walterschen Hause 1 Treppe hoch erfahren. Eine grosse Hülfe gewährt im dürren Sommer ein mitten im Garten befindlicher grosser Wasserbehälter.

(Offener Dienst.) Ein junger, unverheiratheter, grosser, wohl gewachsener, mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher schon längere Zeit als Livreejäger gedient hat, kann unter vortheilhaften Bedingungen bei einem Niederschlesischen Gutsbesitzer als Leibjäger unterkommen, und das Nähere Nro. 576. auf dem Markte in dem Walterschen Hause 1 Treppe hoch erfahren.

(Offener Dienst.) Ein Wirthschafts-Schreiber, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, kann sich mit guten Zeugnissen beim Dominium Poppelwitz Ohlauer Kreises melden.

v. Tschirschky.

(Offene Dienste.) Auf dem Schlosse zu Gröbnig bei Leobschütz wird ein vorzüglicher Koch mit einem monatlichen Gehalt von 12 Rthlrn. Courant, und ein Tafeldecker von gesetzten Jahren verlangt. Beide müssen aber unverheirathet seyn, und sich persönlich melden.

(Offene Dienste.) Ein Schmied, der etwas mit Schlosser-Arbeit Bescheid weiß, wie auch ein geschickter Rademacher, können sich wegen eines anständigen Dienst-Unterkommens bei dem Dominio Zapplau, Guhrauischen Kreises, melden.

(Handlungs-Lehrbursche-Unterkommen.) Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern, guter Erziehung, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und circa 14 bis 15 Jahr alt ist, kann als Handlungs-Lehrbursche in eine Tuchschnitt-Handlung in Brieg oder Breslau unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann und Tuch-Fabrikant Herr Samuel Benjamin Hoffmann in Brieg, oder der Kaufmann Herr Lüschwitz auf der Antonien-Gasse in Breslau. Breslau den 24sten April 1817.

(Gesuch.) Ein junger Mann, der von Jugend auf bei der Wirthschaft gewesen, wie auch die Oeconomie praktisch erlernt hat, und schon in Ober- und Niederschlesien viele Jahre als Administrator angestellt und den Besitzern zur besten Zufriedenheit gewirthschaftet, welches auch seine in Händen habende Atteste besagen, wünscht zu künftige Johanni, weil er jetzt wegen Verkauf des Gutes außer Brod ist, bei einer Wittwe oder alten soliden Herrn als Inspector angestellt zu werden. Selbiger kann auch, wenn man es verlangt, eine Sicherheit von 1000 Rthlr. Courant als Caution deponiren. Demselben ist es gleich, in welcher Gegend es seyn mag. Es kann auch in Polen seyn, indem er in der deutschen und polnischen Sprache gleich fertig ist. Sollte sich eine dergleichen Herrschaft finden, so bittet man in portofreien Briefen unter der Adresse: An den Ober-Ammann Hein, auf der Altbüssergasse im Tannenbaum No. 658. 2 Stiegen hoch, es anzuzeigen. Breslau den 23. April 1817.

☞ (Gewölbe-Vermiethung.) Ein zu einer Specereywaaren-Handlung sehr gut gelegenes Gewölbe, in dessen Nähe und der ganzen Straße sich noch keines befindet, kann bald vermiethet und eingerichtet werden. Das Nähere hierüber erfährt man beim Agent Herrn Müller jun. in der Ohlauer Straße.

(Zu vermiethen.) Auf der Neuenwelt-Gasse in No. 113. ist die erste Etage nebst Wagenplatz und Pferdestall zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Auch ist außerdem ein großer trockener Keller zu haben.

☞ (Wohnung zu vermiethen.) Auf der Büttner-Gasse im goldenen Weinfaß ist der erste Stock, bestehend aus 5, auch 7 Stuben, und eine Stube zum Absteige-Quartier, nebst Wagenplatz, zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer. Breslau den 29. April 1817.

(Zu vermiethen) sind 2 Stuben mit einer Küche, und eine meublirte Stube, beide Wohnungen bald zu beziehen. Wo? erfährt man in der Fiederwischgasse No. 881. zwei Treppen hoch.

(Zu vermiethen) ist ein Keller für einen Feuerarbeiter, mit und ohne Wohnung, in No. 981 hinter dem Christophori-Kirchhofe. Das Nähere daselbst eine Stiege hoch.

Beilage

Beilage zu No. 51. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 30. April 1817.)

(Bekanntmachung.) Der unbekannte Eigenthümer eines unterm 30. März c. a. als verdächtig in gerichtlichen Beschlag genommenen blau tuchenen Mantels und eines Frauen-Rockes wird hiermit von uns aufgefordert: über seine Eigenthums-Ansprüche an gedachte Sachen, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem vor dem Herrn Criminal-Assessor Meizer auf den 12ten May c. a. Nachmittags um 3 Uhr in der Frohnveste anberaumten Termine auszuweisen, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß über diese Sachen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Decretum Breslau den 12. April 1817.
Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Hofrichter-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlaß des verstorbenen Scharfrichters Schwan gehörige, sub No. 47 zu Zirkwitz gelegene und aus einem Wohngebäude und Garten bestehende, auf 606 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzte Scharfrichterey im Wege der freiwilligen Subhastation auf den Antrag der Erben subhastirt werden soll, und ein einziger peremtorischer Termin zu diesem Behufe auf den 30sten May c. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Rath Rohrscheid anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme in dem Orphanotrophio zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden der Fundus adjudicirt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 15. März 1817.

(Subhastations-Patent.) Nach dem Antrage der Erben des zu Kobelau verstorbenen Freigärtners Gottfried Kirchner, soll die zum Nachlasse gehörige, mit No. 5. bezeichnete, in Kobelau Nimptsch'schen Kreises belegene Freistelle nebst 9 Scheffeln 12 Metzen Aussaat, und auf 785 Rthlr. 3 Sgl. 4 D'. Courant ortsgerichtlich taxiret, verkauft werden. Es ist da rein Termin auf den 31sten May c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Kobelau anberaumt worden, und es werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern von Seiten der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts darein gewilligt wird. Frankenstein den 12. März 1817.
Das Landräthlich von Gellhorn Kobelauer Gerichts-Amt.
Grögor, Justitiarius.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird die dem Jacob Horschnig gehörige, auf 819 Rthlr. 5 Sgl. Courant ortsgerichtlich abgeschätzte Freigärtner-Stelle zu Thomaskirch Ohlauschen Kreises auf Antrag der Horschnigschen Gläubiger subhastirt, und ein einziger Bietungs-Termin auf den 24. Juny c. a. auf der Pfarrthey zu Thomaskirch angesetzt; welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. — Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Gläubiger des Horschnig zu Liquidation und Verification ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen. Trebnitz den 23 April 1817.
Königliches Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Die Susanna verehelichte Freigärtner Tschisgale geborne Marcke zu Groß-Biadauschke hat gegen ihren Ehemann, den Landwehrsoldaten Gottlieb Tschisgale vom 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, welcher zu Ende des Jahres 1813 in ein Lazareth nach Halle an der Saale gebracht worden seyn soll, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, und zu seinem Regiment nicht mehr zurückgekehrt ist, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung angetragen. Der Gottlieb Tschisgale wird demnach hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 6ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kanzeley zu erscheinen, und sich auf die Klage gehörig auszulassen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn verfahren, die Ehe getrennt, er für den schuldigen Theil erachtet und in die gesetzliche Ehescheidungs-Strafe verurtheilt werden wird. Trebnitz den 23. Januar 1817.
Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag ihrer Ehefrauen werden die beiden Soldaten Gottfried Domrowe aus Groß-Ujeschütz und Johann Pinkotzky von Catholisch-Hammer, (Letzterer auch Knorr genannt), wovon der Erstere unter dem von Pelletschen Füsilier-Bataillon, der Letztere aber unter dem von Treuenfelsschen Grenadier-Bataillon im Jahre 1806 gestanden, in die Campagne mitmarschirt sind, und seit der Schlacht von Jena keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate zu melden, spätestens aber in termino den 6ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendario Schulze in hiesiger Kanzeley zu erscheinen, und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und was sonst Rechtens wider sie erkannt werden wird. Trebnitz den 5. Februar 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Trebnitz ladet den als Tuchmachergesellen vor circa 40 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangenen und im Jahre 1791 als Soldat in Wesel in Garnison gestandenen Carl Gierschmann und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Curatoris und der Gierschmannschen Erben, hierdurch vor, binnen 9 Monaten, von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 17. December dieses Jahres angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder per mandatar. legitimat. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, noch auch seine unbekannten Erben und Erbnehmer sich melden; so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das in dem hiesigen Depositorio befindliche Vatervermögen von circa 1200 Rthlrn. den hiesigen Gierschmannschen Miterben, als dessen gesetzlichen Intestat-Erben, ausgefolgt werden. Trebnitz den 6. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird der seit 1804 verschollene Nadlergeselle Johann Anton Schlitter aus Glogau oder dessen etwanige Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich auf dem hiesigen Rathhause entweder vor oder spätestens in termino den 30sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, gegentheils aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und dessen im Depositorio des Land- und Stadt-Gerichts befindliche Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 25. März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Reinerz den 20sten März 1817. Der Müllergeselle Franz Krusche aus Rückers, welcher bei dem im Jahr 1806 bis 1807 vorgewalteten Kriege freiwillig unter das Militair gekommen, in der Vestung Glatz gestanden, ist in diesem Kriege verloren gegangen, und hat sich bis jetzt nicht wiedergefunden. Es wird daher der Franz Krusche auf Ansuchen seiner Geschwister dergestalt hiermit vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, binnen drei Monaten, und zwar spätestens in termino praejudiciali den 30sten Juny 1817 Vormittags 10 Uhr, sich vor dem Justitiar Nagel zu Reinerz in seiner Wohnung entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für todt erklärt, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Das Kriegs-Rath v. Grävesche Gerichts-Amt Rückers. Nagel.

(Edictalcitation.) Da über das Vermögen des Tischler Johann George Hoffmann, welches in einem unbedeutenden Mobiliare und dem Hause No. 60 besteht, Concursus Creditorum eröffnet worden, und wir zur Liquidation und Justification der Forderungen einen Termin auf den 2ten Juny c. a. Vormittag 10 Uhr anberaumt haben; als werden hierzu die Gläubiger mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle diejenigen, welche Gelder, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, werden zugleich

aufgefordert, solche bei Verlust ihres Pfandrechts ad Depositum abzuliefern. Auras den 28. Februar 1817. Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johann Greupnerschen Vormünder werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Johann Greupnersche Erbschafts-Masse ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, an dem auf den 20sten Juny c. praeclusivisch angesetzten Termino vorgeladen, an der Gerichtsstelle zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen früh um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, mit der Warnigung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach befriedigter Masse übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden. Pleß den 22. März 1817. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Da die Vertheilung der Nachlaß-Masse des zu Quickendorff am 14. Januar d. J. verstorbenen pensionirten Försters Christoph Springer unter die Testaments-Erben unmehro erfolgen soll, so wird dieses den etwanigen unbekannten Verlassenschafts-Gläubiger nach §§. 137. bis 142. Tit. 17. Th. I. des allgemeinen Land-Rechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre an gedachte Nachlaß-Masse habenden Ansprüche und Forderungen binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nach erfolgter Vertheilung der Masse sich nur an die einzelnen Erben nach Verhältniß der empfangenen Erbtheile sollen halten können. Weigelsdorff bei Reichenbach den 14. April 1817. Das Graf von Seherr-Thoß ch Quickendorff e Gerichts Amt.

(Avertissement.) Hausdorff bei Neumarkt den 20. April 1817. Von Seiten des hiesigen Gerichts-Amts wird dem Publico nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. 1. Theil 2. des Allgemeinen Land-Rechts, hierdurch auf den Antrag des General-Pächters der Güter Hausdorff und Polkendorff bei Neumarkt, Hrn. August Paur, und seiner Ehegattin Frau Mariane Seraphine gebornen Ackermann, zur Nachricht bekannt gemacht: daß bei Einschreitung ihrer Ehe, auf den Grund des §. 3. der zwischen ihnen unterm 27. März c. gerichtlich errichteten und vollzogenen Ehe-Pacten, während ihrer Ehe die Güter-Gemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen und eine vollkommene Separation ihres Vermögens Statt finden soll.

Das Gerichts-Amt Hausdorff. Rebfeldt.

(Bekanntmachung.) Festenberg den 6. Februar 1817. Das Königliche Stadt-Gericht hieselbst macht hierdurch bekannt, daß das Hypothequen-Buch der Stadt Festenberg, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden soll; und daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeine, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenke, sich binnen 6 Monaten, vom 1. März a. c. an gerechnet, bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte zu melden, und seine etwannigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hierbei wird dem Publiko noch besonders bekannt gemacht: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der vorstehend bestimmten Zeit melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten, im Hypothequen-Buche eingetragenen, Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17., und nach §. 58. des Anhanges des Allgemeinen Land-Rechts, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Der Freibauer Joseph Reimann zu Alt-Waltersdorf in der Grafschaft Glatz ist willens, den bei seiner besitzenden Oel-, Grütz- und Graupen-Mühle befindlichen Grützgang zu cassiren und dafür einen neuen Mahlgang anzulegen, wozu er die erforderliche Concession nachgesucht hat. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Be-

kanntma chung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Reimann angetragen werden wird. Glatz den 3. April 1817. Königliches Landräthliches Officium der Grafschaft Glatz.

Graf Herzberg.

(Bretschneide-Mühl-Bau.) Dem Publiko, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeynen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Hoscheck, von Bierawka, zu Pilchowitz gehörig, neben den bisherigen 2 Wassergängen eine Brettschneide-Mühle dieses Jahr erbauen zu dürfen wünscht; weshalb alle diejenigen, welche durch das beabsichtigte Etablissement eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in termino unico et peremtorio den 12ten Juny a. c. in loco Gleiwitz bei mir einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem Müller Hoscheck die landespolizeiliche Genehmigung zu dem in Rede stehenden Etablissement ertheilt werden wird. Gleiwitz den 11. April 1817.

Königl. Preuß. Land-Rath Toster Kreises. v. Zawadzky.

(Verpachtung.) Auf Antrag einer Real-Gläubigerin soll die hiesige Coffetier Helmische Schenkwirthschaft vor der Pforte, welche aus einem massiven Wohnhause, enthaltend einen Tanzsaal, mehrere Stuben, Billard-Zimmer, Küche, Keller und Remise, einer Kegelbahn, einem Gärtchen, worin gegen 200 Stück tragbare Obstbäume und 4 Fischhälter, besteht, und wobei außer einem alten Billard verschiedene Utensilien, zusammen 77 Rthlr. 29 sgr. Cour. taxirt, befindlich, auf ein Jahr in termino den 12. May a. c. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato, Herrn Assessor Fabricius, verpachtet werden. Die nähern Pachtbedingungen sind in der Registratur des Land- und Stadt-Gerichts während den Amts-Stunden zu erfragen, sollen auch in termino licitationis näher bekannt gemacht werden, weshalb cautions- und zahlungsfähige Licitanten zum Bieten eingeladen werden. Liegnitz den 16. April 1817.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Capitals-Anzeige.) Gegen pupillarische Sicherheit sind 4 bis 6000 Rthlr. diesen Termin Johanni auf eine ländliche Besitzung um billige Interessen als Darlehn zu bekommen. Nähere Nachrichten hierüber ertheilt der Hr. Criminal-Rath Künzel, No. 558. auf dem Salzringe.

(Kaufgesuch.) Wer einen leichten schon gebrauchten halbverdeckten Korbwagen zu veräußern hat, findet einen Käufer bei G. L. Maske, im ehemaligen Deutschmannschen Hause No. 579 am Ringe.

(Warnungs-Anzeige.) Es ist dem Unterschriebenen ein Schuldschein verloren gegangen, welcher den 9ten August 1809 vom Musicus S. T. über 100 Rthlr. Nominal-Münze ausgestellt worden ist. Die Zahlung ist erfolgt, und der Schuldschein wird daher für nichtig erklärt. Breslau den 15. April 1817. Ch. G. Budensieg.

(Panorama von Gibraltar.) Da durch die bisherige ungünstige Witterung viele Kunstfreunde verhindert wurden, dieses Rundgemälde zu besuchen; so wird selbes dem allgemeinen Wunsche zufolge noch bis den 4ten May zu sehen seyn. Der Eintrittspreis ist 8 Groschen Courant.

(Bekanntmachung.) In Oswitz ist ein neu erbautes Haus für zwei Familien mit bequemen Wohnungen zu vermiethen, wovon der Amtmann Bohn nähere Nachricht giebt. Auch ist daselbst noch eine Parthie edler Weinsenker mit Wurzeln das Stück für 5 sgl. Münze, desgleichen gutes volles Heidekorn und Saamen-Wicken zu haben.

(Handlungsgelegenheit zu vermiethen.) Ein auf der belebtesten Straße neu anzulegendes Gewölbe, welches der Länge wegen sich besonders gut zu einer Weinhandlung, oder auch zu einer Engros-Handlung qualificirt, mit dem gehörigen Beigelaß, ist zu Johanni oder Michaeli zu vermiethen. Näheres bei dem Agent Herrn Meyer Mäntlergasse No. 1283.

(Zu vermiethen.) Für ein paar einzelne stille alte Leute ist unter den Leinwand-Bauden eine Wohnung von Stube und Stubenkammer zu vermiethen, und das Nähere beim Tuchkaufmann Magirus unterm Tuchhause im goldenen Engel zu erfahren.